

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0381/2021**

Datum: 11.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport
(investive Sportförderung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	11.03.2021	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde den in der Prioritätenliste aufgeführten Anträgen zur Förderung werterhaltender und wertsteigernder Maßnahmen im Sport stattgibt.

Die Vorhaben werden nach Maßgabe der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 28.11.2016 und deren 1. Änderung vom 22.11.2018 in der vorgeschlagenen Höhe gefördert.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Prioritätenliste zur Förderung von werterhaltenden und wertsteigernden Maßnahmen im Sport

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	42.10	531800	82.000,00 €	25.750,31 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	42.10	731800	82.000,00 €	25.750,31 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.11.2018 die 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ beschlossen. Entsprechend der inhaltlichen Zielsetzung der unter Punkt 2.2.9 der Richtlinie verankerten „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ können Eberswalder Sportvereine insbesondere bei folgenden Maßnahmen unterstützt werden:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen
- Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient

Demnach reichten drei Sportvereine fristgerecht bis zum 31.01.2021 entsprechende Förderanträge ein. Davon strebt ein Sportverein, der Eberswalder Sportclub e. V., die Mitfinanzierung des Vorhabens mit Mitteln des Landkreises Barnim an. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß den Festlegungen der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ diese städtische Förderung vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch den Landkreis Barnim vorgenommen wird. Wird der Antrag durch den Jugendhilfeausschuss des Kreistages abgelehnt, erfolgt in diesem Fall grundsätzlich auch keine Förderung durch die Stadt Eberswalde. Am 17.02.2021 hat der Jugendhilfeausschuss

des Kreistages zur Prioritätenliste des Kreissportbundes Barnim gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ zum Antrag des Eberswalder Sportclubs entschieden und diesen abgelehnt. Um die Projektrealisierung nicht komplett auszuschließen, wird trotzdem vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € ausuzahlen. Diese Empfehlung ist mit der Tatsache zu begründen, dass der Verein ohne Beantragung von Fördermitteln des Landkreises Barnim, auch einen ausschließlich städtischen Zuschuss beantragen und erhalten könnte. Somit ist eine Gleichbehandlung aller vier Antragsteller gegeben.

Antragsgegenstand ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für einen dem Vereinsraum angegliederten Versorgungs- und Küchenbereich im Funktionsgebäude der Waldsportanlage. Diese Räume werden künftig nicht nur dem Eberswalder Sportclub als Hauptnutzer der Sportstätte zur Verfügung stehen, sondern es ist ausdrücklich vorgesehen, dass vornehmlich eine unmittelbare sportliche Nutzung anderer Vereine und Sportgruppen erfolgt. Der Standort wird auch als zentraler Anlaufpunkt zur Koordinierung und Betreuung des Individualsportes entwickelt, so dass die wesentliche städtische Zielsetzung - die Förderung der nicht in Vereinen organisierten Sporttreibenden - praktisch umgesetzt werden kann. Zur Realisierung dieses bedeutenden Elements des Betriebs- und Bewirtschaftungskonzeptes der Waldsportanlage wird durch die Stadt der Abschluss eines Miet- und eines Kooperationsvertrages mit dem Eberswalder Sportclub angestrebt, zudem sich beide Vertragspartner derzeit in Verhandlungen befinden.

Die weiteren drei Anträge, die ausschließlich städtische Fördermittel ansprechen, beinhalten Maßnahmen, die zur Werterhaltung bzw. Wertsteigerung von Funktionsräumlichkeiten und der Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient, erforderlich sind.

Der SV Kraft Eberswalde e. V. wird im Falle einer Förderzusage, die Funktionsräumlichkeiten angemieteter Sporträume im Kranbaupark erneuern bzw. neu herstellen. Insbesondere ist geplant, die veralteten Sanitärbereiche instand zu setzen und die Umkleidebereiche neu zu gestalten.

Der dritte Antragsteller ist der SV Motor Eberswalde e. V., dieser beabsichtigt, die Fördermittel für die Verbesserung der Trainings- und vor allem Wettkampfbedingungen der Abteilung Turnen einzusetzen. Konkret soll die normgerechte Erneuerung der Landegrube der Geräte-Turnhalle im Sportzentrum Westend vorgenommen werden.

Der Linedance-Country- und Westernverein Chattahoochee e. V. reichte seinen Förderantrag verspätet am 15.02.2021 ein. Infolge einer von der Wohnungsbau-genossenschaft 1893 vorgenommenen Neuvermietung des Vereinssitzes in der Havellandstraße 15, im Brandenburgischen Viertel, sind verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen erforderlich, die zur direkten Sportausübung des Vereins gebraucht werden.

Die in einer städtischen Prioritätenliste erfassten Maßnahmen tragen dazu bei, die Instandhaltung sowie den Ausbau bestehender Sportanlagen bzw. die Ausstattung mit Sportausrüstung zu sichern sowie die sportliche Infrastruktur in der Stadt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Bei der Maßnahmenpriorisierung wurde dem kreislichen Fördergrundsatz gefolgt, dass Baumaßnahmen gegenüber der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen vorrangig bewertet werden.

Zwei Antragsteller, der SV Motor Eberswalde e. V. und der Eberswalder Sportclub, haben in den letzten drei Jahren bereits Förderungen gemäß Punkt 2.2.9 der Richtlinie erhalten und könnten somit von einer Förderung ausgeschlossen werden. Das Ausschlusskriterium kann auch für den Antrag des Linedance-Country- und Westernvereins Chattahoochee e. V. aufgrund verspäteter Antragstellung angewendet werden. Dennoch empfiehlt das Amt für Bildung, Jugend und Sport, allen vier Anträgen zu entsprechen, da die Dringlichkeit der Maßnahmenrealisierung gegeben ist und das vorhandene Finanzbudget eine Förderung zulässt. Die Anträge entsprechen einem Finanzvolumen i. H. v. insgesamt 25.750,31 € und liegen somit im zur Verfügung stehenden Finanzbudget i. H. v. 30.000,00 €.

Die jeweiligen Antragsunterlagen können im Amt für Bildung, Jugend und Sport eingesehen werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Vergabe von Mitteln über die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ war bei der Erstellung dieser nicht Gegenstand. Bei einer weiteren Fortschreibung wird die Berücksichtigung von Belangen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in die Richtlinie aufgenommen.

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird der Antragsteller daher hingewiesen.

Insbesondere werden die Sportvereine zur Umsetzung der Fördermaßnahmen angehalten:

- Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik in Sportstätten und dazugehörigen Funktionsräumlichkeiten sowie Sanitär- und Umkleidebereichen werden Strom- bzw. CO₂-Einsparungen erreicht.
- Bei der Modernisierung von Sanitär- und Umkleidebereichen werden zwingend Wassersparmaßnahmen, wie wasserlose Urinale und Armaturen mit Durchflussmengenbegrenzern Bestandteil der Vorhabenrealisierung.
- Die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe wird empfohlen.
- Für den Betrieb werden ressourcenschonende Produkte wie Schaumseifenspender sowie Hygienepapier und Abfallsäcke aus recyceltem Material empfohlen.
- Energieverbrauchende Ausstattungsgegenstände werden in der energieeffizientesten Variante angeschafft.